

Mietbedingungen Festanhänger

Vermieter:

**THW Helfervereinigung Grünberg e.V., Eiserne Hand
37, 35305 Grünberg, nachfolgend Vermieter genannt.**

Mietpreis:

Grundpreis bis 4 Tage incl. Abholung & Rückgabe
durch den Mieter:

Sponsoren und Vereinsmitglieder: 100 €

Je weiterer Tag 25 €

Externe 149 €

je weiterer Tag 25 €

Zahlungsbedingungen

Über den Mietpreis und evtl. Fehlbestände wird nach Rückgabe des Festanhänger bei Bedarf eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto Kasse zahlbar. Der Vermieter behält sich vor, eine Vermietung von der Gestellung einer Kautions abhängig zu machen.

Anschlüsse

Der Mieter muss für die notwendigen Anschlüsse sorgen
Stromanschluss: 230V-Steckdose.

Zubehör

Deichselschloss, Bremskeile, Spangurte. Stromanschluss ist nur am Kühlschrank vorhanden. Im Bedarfsfall ist vom Mieter für entsprechende Verlängerungen zu sorgen.

Einweisung/Betrieb

Eine Kurzeinweisung in den Festanhänger erfolgt durch ein Fachkundiges Mitglied des Helfervereins. Auf- und Abbau für den Betrieb erfolgt durch den Mieter.

Transport

Ein geeignetes Zugfahrzeug (Auflaufgebremster Anhänger 2.000 kg) stellt der Mieter. Er holt den Festanhänger und bringt ihn zurück. Eventuell abweichende Abreden bedürfen der Schriftform.

Im Falle einer Lieferung oder Abholung durch den Vermieter werden fällig: Innerhalb der Gemeinde Grünberg je 15 €, umliegende Gemeinden 25 €, weitere Gebiete auf Anfrage.

Schäden

Der Mieter hat mit dem Festanhänger und dem Zubehör sorgfältig umzugehen. Der Mieter trägt während der Mietzeit, sowie ab der Abholung bis zur Rückgabe beim Vermieter, die Gefahr. Er haftet für alle durch ihn oder Dritte verursachte oder zufällig eingetretene Schäden am Festanhänger, inkl. Zubehör.

Es empfiehlt sich, den Festanhänger gegen Beschädigungen und Diebstahl zu sichern. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden die in Zusammenhang mit der Vermietung des Festanhänger entstehen. Der Vermieter schließt die Haftung aus.

Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat durch seine Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe, inkl. Einweisung, sowie bei Rückgabe, evtl. Fehlbestände und Schäden zu bestätigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe an den Vermieter ist nur durchgeführt, wenn dies gemeinsam, durch Kunde und Vermieter, erfolgt und auf dem Übergabeprotokoll durch Unterschriften dokumentiert wurde. Reparaturen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen werden.

Endreinigung

Der Mieter hat den Festanhänger vor Rückgabe an den Vermieter gründlich zu reinigen. Hat der Vermieter Veranlassung, die Endreinigung selbst vornehmen zu müssen, wird eine Kostenpauschale in Höhe von 75 € fällig. Abfall (insb. Essensreste und Servietten etc.) hat der Mieter zu entsorgen.

Stornierung

Der Mieter zahlt bei Stornierung eines bestätigten Termins 50,00 € als Stornogebühr. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren, ohne dass daraus dem Mieter Schadenersatzansprüche erwachsen. Dem Mieter erwächst kein Recht auf Schadenersatz bei Ausfall des Festanhänger, auch wenn dies während des Betriebes geschieht oder wenn wegen höherer Gewalt der Mietvertrag nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss.

Vorgenannte Bedingungen erkennt der Mieter mit der unterzeichneten Auftrags- und Terminbestätigung uneingeschränkt an. Sind einzelne Punkte der Bedingungen gegenstandslos, hat dies keine Auswirkung auf die Gesamtheit der Bedingungen.

Grünberg, im August 2020

THW Helfervereinigung Grünberg e. V.

THW Helfervereinigung Grünberg e.V.

Eiserne Hand 37
35305 Grünberg

Ansprechpartner

Dietmar Marx
1. Vorsitzender

Weitere Informationen

E-Mail: ov-gruenberg@thw.de
Internet: <http://www.thw-gruenberg.de>